

LK Nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in EUR ab 01.01.10 → 0,0420
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"> An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung Treppensteigen 	je 70	2,94
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	600 i. d. R. 3 x monatlich	25,20
10	Beheizen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"> Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus Entsorgung der Verbrennungsrückstände Heizen 	120	5,04
11	Reinigen der Wohnung	Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (LK 11a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	tägl. 90	3,78
		Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich, Staubsaugen/Naßreinigung, Spülen/Staubwischen (LK 11a und LK 11b sind nicht nebeneinander abrechenbar)	270 i. d. R. 2 x wöchentlich	11,34
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche	480 i. d. R. 1 x wöchentlich	20,16
13	Einkaufen	Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfes sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände	240 i. d. R. 2 x wöchentlich	10,08
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen auf Rädern)	<ol style="list-style-type: none"> Kochen Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs Reinigen des Arbeitsbereiches 	270	11,34

LK Nr.	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in EUR ab 01.01.10 → 0,0420
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u.a. auch bei Essen auf Rädern)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 3. Reinigen des Arbeitsbereiches 	90	3,78
16	a) Erstbesuch	Anamnese, Information und Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages	700	29,40
	b) Folgebesuch	LK 16b ist abrechenbar bei: <ol style="list-style-type: none"> 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes, 2. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken, welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen. 	300	12,60
17	Einsatzpauschale	<ol style="list-style-type: none"> a) Montags bis Freitags zwischen 6 und 22 Uhr (nicht in Zeiten von LK 17 b) b) Montags bis Freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen (nicht in Zeiten von LK 17 a) <ul style="list-style-type: none"> • Die Einsatzpauschale ist bei jedem Einsatz, mit Ausnahme von LK 18 und LK 19, abrechenbar. • Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft, ist unabhängig vom Kostenträger je Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale je Leistungstag abrechenbar. • Bei Einsätzen in Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen oder Ähnlichem ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) dieselbe Postanschrift hat und sich in demselben Gebäude befindet. • Bei der Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen (LK19) ist die Einsatzpauschale nicht abrechenbar. 	65 130	2,73 5,46
18	Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung des Pflegebedürftigen und ggf. seiner Angehörigen 2. Hilfestellung 3. Mitteilung an die Pflegekasse 		Pflegestufe I und II 21,00 EUR Pflegestufe III 31,00 EUR

